

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/6/19 88/08/0199

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 19.06.1990

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung 66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz 66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AIVG 1977 §1 Abs1;

AIVG 1977 §12 Abs1;

AIVG 1977 §12 Abs6 lita;

ASVG §4 Abs1 Z1;

ASVG §5 Abs1 Z2;

ASVG §5 Abs2;

Rechtssatz

Ob bei Beschäftigungen, die an einzelnen Tagen ausgeübt werden, ein durchgehendes Beschäftigungsverhältnis oder mehrere, unter Umständen auf den einzelnen Tag beschränkte Beschäftigungsverhältnisse anzunehmen sind, ist nach jenen Kriterien zu beurteilen, die der Gerichtshof bei der Abgrenzung von Vollversicherungspflicht und Teilversicherungspflicht im Zusammenhang mit der Anwendung der Grenzbeträge des § 5 Abs 2 ASVG entwickelt hat (E 24.4.1990, 89/08/0142).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1988080199.X01

Im RIS seit

18.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2024 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$